



Österreichischer  
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980  
Fax +43 (0)1 4000 7135  
post@staedtebund.gv.at  
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:  
529-1/401/2013

bearbeitet von:  
Mag. (FH) Aksakalli/ Klappe: 89975

elektronisch erreichbar:  
sevim.aksakalli@staedtebund.gv.at

**Stellungnahme**

Bundesministerium für Gesundheit  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

per E-Mail:  
wolfgang.heissenberger@bmg.gv.at

Wien, am 30. April 2013  
**Entwurf einer Verordnung betreffend  
elektronische Labormeldungen in das  
Register anzeigepflichtiger Krankheiten**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13. Februar 2013 gibt der Österreichische Städtebund zum Entwurf einer Verordnung, betreffend elektronische Labormeldungen in das Register anzeigepflichtiger Krankheiten, nach Begutachtung und Prüfung folgende Stellungnahme ab:

**Allgemeines:**

Generell ist festzuhalten, dass die für eine Meldung notwendigen Daten (Anamnese, VD-Diagnose, Erstfeststellung etc.) in den Laboratorien nicht oder nur sehr lückenhaft aufliegen.

Überdies würde die Meldung über Laboratorien zu einer hohen Anzahl an Mehrfachmeldungen führen. Besser wäre, wenn die Laboratorien den behandelnden Arzt darauf hinweisen, dass eine meldepflichtige Erkrankung vorliegt.

Dieser kann dann feststellen, ob bereits eine Meldung erfolgt ist, und diese gegebenenfalls durchführen.

Wir ersuchen, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS  
Generalsekretär